

**Protokoll
der 10. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 25.11.2020
im: Sitzungssaal im Rathaus, 3. Etage
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 19:49 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Herr Clemens Hänig
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Herr Fritz Liebschner
Herr Andreas Overheu
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla
Frau Brigitte Meyer
Herr Hendrik Uteß

Gäste

Frau Marion Fröbel
Frau Uta Kunze

Besucher

keine

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Zenker teilt den Mitgliedern des Gremiums mit, dass unter dem Tagordnungspunkt 3 Bauanträge, das es sich bei Beschlussvorlage 3.5 (0212/2020) es sich um eine Bauvoranfrage und nicht um einen Bauantrag handelt. Die Reihenfolge in der Präsentation der Beschlussvorlagen bleibt erhalten gemäß der übersandten Einladung.

Die Gemeinderäte Frau Fiedler und Herr Kriesch werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 05.10.2020

Das Protokoll der 9. Sitzung des Technischen Ausschuss vom 05.10.2020 wird in vorliegender Form nicht bestätigt. Frau Fiedler legt Einspruch gegenüber dem öffentlichen Protokoll ein, unter dem Tagesordnungspunkt 7 Sonstiges „unerlaubte Errichtung eines Geräteschuppens“ soll der Sachverhalt nicht ordnungsgemäß wiedergegeben worden sein. Das Protokoll wird dahingehen geprüft, gegebenfalls geändert und erneut zu Prüfung vorgelegt.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/09/2020 und TA/10/2020 bearbeitet wurden

Es lagen keine Voranfragen, Bauanträge und sonstige Verwaltungsvorgänge vor.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"

Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 1393/89, Fl.-St. 1393/84

Vorlage: 0207/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/117/2020

3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens
Standort: Rosenstraße 3, Fl.-St. 2140
Vorlage: 0209/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/118/2020

3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit 2 PKW-Stellplätzen
Standort: Florian-Geyer-Weg 12, Fl.-St.: 1687/9
Vorlage: 0210/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, dem aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/119/2020

- 3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"**
Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 1393/105
Vorlage: 0211/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf den Planungsstand vom 10.11.2020.

Begründung:

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/120/2020

- 3.5. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus**
Standort: Schreinickenweg 18a, Fl.-St.: 2451f
Vorlage: 0212/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung eines Bauvorbescheides für die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus wird unter Bezugnahme auf gemäß § 35 Abs. 2 i. V. m. §35 Abs. 4 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Erweiterung des Wohngebäudes ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter der Berücksichtigung der gesunden Wohnverhältnisse angemessen. Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/121/2020

**3.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von einer gewerblich Ladeneinheit im Erdgeschoss in zwei gewerbliche Ladeneinheiten -nachträglicher Bauantrag-
Standort: Kirchplatz 10a, Fl.-St. 92/9
Vorlage: 0215/2020**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Die neuen Gewerbeeinheiten sind gemäß § 6 BauNVO im Mischgebiet zulässig, es sind keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zu erwarten. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/122/2020

**3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Wärmepumpe und 2 Stellplätzen
Standort: Köhlerstraße 33, Fl.-St. 1563/1
Vorlage: 0217/2020**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Wärmepumpe und 2 Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/123/2020

3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werkstatt mit Lager und einer Hausmeisterwohnung
Standort: Ehrlichtweg 10, Fl.-St. 3202
Vorlage: 0218/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Werkstatt mit Lager und Hausmeisterwohnung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i.V. § 8 Abs. 3 BauNVO.erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/124/2020

3.9. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses
Standort: Sonnenleite 10a, Fl.-St.: 2361/17
Vorlage: 0220/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht grundbuchlich auf dem Flurstück 2361/16 zu sichern, dies ist nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/125/2020

3.10. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Fl.-St. 792/5, Meißner Straße 46
Vorlage: 0221/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO erteilt.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO können Wohnhäuser ausnahmsweise genehmigt werden, wenn diese dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind. Dies ist aus Sicht der Gemeinde gegeben. Auch haben sich die bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten seit Erteilung des Bauvorbescheides nicht geändert. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/126/2020

3.11. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses, einer Terrasse, eines Carports, eines Pools und zur Neugestaltung der Außenanlagen
Standort: Georgstraße 28, Fl.-St.: 2387/5, 2387/36
Vorlage: 0223/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die geplanten Bauvorhaben fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die im Außenbereich geplanten Vorhaben stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung des Grundstückes. Ihnen stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/128/2020

3.12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Grenzstraße, Fl.-St.: 2266/12
Vorlage: 0222/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/127/2020

3.13. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Großenhainer Straße, Fl.-St. 667 (T.v.), 668 (T.v.)
Vorlage: 0224/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf §34 Abs.1 BauGB i.V. m. dem Bauvorbescheid vom 21.07.2020, Az. 01315-20-22 erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis:

Da die betreffenden Flurstücke unmittelbar an den Geltungsbereich für die Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl angrenzen, sollte das Vorhaben die Vorschriften der Baugestaltungssatzung erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/129/2020

3.14. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage sowie auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Forststraße/Auerweg" Standort: Auerweg 9, Fl.-St.: 3471/5 Vorlage: 0225/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich nicht vertretbar, da die Grundzüge der Planung berührt werden. Außerdem ist dem Vorhaben entgegen zu halten, dass sich die Planungen innerhalb des Bauverbotskorridors für den geplanten Straßenausbau der S 80 (Beschluss des Rates des Bezirkes Dresden aus dem Jahr 1988) befinden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/130/2020

3.15. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 09.04.2018, Az.727-18 - nachträglicher Antrag - Standort: Spitzgrundstraße 74a, Fl.-St. 1728/5, 1728/10 Vorlage: 0226/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/131/2020

3.16. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 6 Containern zu Sportzwecken
Standort: Spitzgrundstraße 23, Fl.-St.: 1796, 2821d
Vorlage: 0227/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung von 6 Containern zu Sportzwecken wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 2 BauGB unter der Prämisse der dringend benötigten Umkleidemöglichkeiten erteilt.

Begründung:

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/132/2020

3.17. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens
Standort:Rosenstraße 21, Fl.-St.: 2128
Vorlage: 0228/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/133/2020

3.18. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzneubau
Standort: Georgstraße 25, Fl.-St.: 2377/1
Vorlage: 0229/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis:

Der vordere Grundstücksstreifen (T=3,50m) entlang der Georgstraße ist von sämtlicher Bebauung freizuhalten (notwendige Verkehrsfläche)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/134/2020

Herr Gemeinderat Kriesch vertritt den Standpunkt, dass bei Bauvorhaben, die sich an Straßen mit einer geringen Breite befinden, die Gemeindeverwaltung in der Pflicht sei, sich mit dem Bauherren in Verbindung zu setzen, damit durch Flächenabkauf Ausweichstellen für den Straßenverkehr geschaffen werden können, um die Verkehrssituation zu verbessern.

3.19. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"
Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 1393/93
Vorlage: 0230/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/135/2020

- 3.20. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer überdachten Sitzfläche als Ersatzneubau für eine Sitzecke mit Pool**
- nachträglicher Antrag -
Standort: Laubenstraße 9, Fl.-St.: 2766/4,
Vorlage: 0231/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Ersatzneubau einer Sitzecke wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen, so dass es im Einzelfall zugelassen werden kann. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Beschlusnummer:	TA/136/2020

- 3.21. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses**
Standort: Spitzgrundstraße 29, Fl.-St.: 2825/34; 2825/36
Vorlage: 0233/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das im Außenbereich geplanten Gartenhaus steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/137/2020

3.22. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Pool und Gartenhaus
Standort: Schindlerstraße, Fl.-St.: 446/2
Vorlage: 0238/2020

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Pool und Gartenhaus wird unter Bezugnahme auf § 35 BauGB verweigert. Das gemeindliche Einvernehmen kann unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt werden, dass die geplanten baulichen Anlagen in dem, dem Innenbereich zugehörigen Teil des Grundstückes eingeordnet werden. (straßenbegleitende Bebauung Schindlerstraße)

Begründung:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauBG; Privilegierungsvoraussetzungen im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB bzw. im Sinne von § 35 Abs. 4 BauGB liegen nicht vor. Das beantragte Einfamilienhaus sowie die beantragten Nebengebäude sind damit als sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB liegt jedoch vor. Die Errichtung des Vorhabens stellt eine ungeplante Anschlussbebauung dar, die eine ungeplante Zersiedelung der vorhandenen Freifläche befürchten lässt und insoweit eine Zersiedelung von Außenbereichsfläche einleiten würde.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	2

Beschlussnummer: TA/138/2020

Herr Bauamtsleiter Krzikalla verwies auf ein Vorgespräch mit dem Architekten, welches den Zweck hatte die Bebaubarkeit zu prüfen und zu erörtern, die Hinweise durch das Bauamt wurden nicht in die Planungen bzw. in den Bauantrag übernommen.

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses

Standort: Weingartenstraße 4, Fl.-St.: 2387/25, 2394/1

Vorlage: 0208/2020

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen. Die Erschließung ist über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht grundbuchlich auf dem Flurstück 2398/3 zu sichern, dies ist nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/139/2020

4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern

hier: 2. Verlängerung des Vorbescheides vom 15.11.2016, Az. 2137-16

Standort: Sörnewitzer Straße, Fl.-St. 1327/17

Vorlage: 0214/2020

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 2. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 15.11.2016 wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 75 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/140/2020

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Bauamtsleiter Herr Krzikalla informiert das Gremium über die feierliche Eröffnung des Velociums am 31.10.2020. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass es sich hierbei um eine gelungene Investition der Gemeinde handelt.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Frau Meyer vom Bauamt Weinböhla informiert über die aktuellen Vorhaben im Bereich Tiefbau:

Straßeninstandsetzung Gabelsberger Straße / Grüne Straße/ Goethestraße

Die Gemeinde Weinböhla hat die Firma Kutter mit dem Einbau einer Asphalt dünnschicht im Kalteinbau –Verfahren auf der Gabelsberger Straße, Grünen Straße und Goethestraße beauftragt. In der 48. Kalenderwoche wird die Dünnschicht mit 2 Lagen aufgebracht. Die Baufirma beabsichtigt diese Baumaßnahme bis zum 04.12.2020 abzuschließen.

Straßeninstandsetzung der Moritzburger Straße – S 80 – und Ausbau der Gehwege

Die Firma STRABAG AG hat den Gehwegbau auf der Moritzburger Straße von der Spitzgrundstraße bis zur Wilhelm Wiesner Straße abgeschlossen. Am 04.11.2020 konnte diese Bauleistung abgenommen werden. Als Restleistung wird noch in der Spitzgrundstraße das Straßenbeleuchtungskabel verlegt. Die Wiederherstellung der Zaunanlage von Haus Nr. 77 wurde beauftragt und soll dieses Jahr noch hergestellt werden. Als Ausgleichmaßnahme werden in der Ortslage 31 Bäume gepflanzt.

Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr:

Die Straßeninstandsetzung der Fahrbahn ist erfolgt und wurde ebenfalls am 04.11.2020 abgenommen.

Vor der Abnahme hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine Ebenheitsmessung der Fahrbahndecke durchgeführt. Dabei wurden an zwei Stellen Überschreitungen der Toleranz festgestellt. Für diesen Mangel wurde seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr gemäß den geltenden Asphaltregeln ein Abzug bei der Vergütung vorgenommen. Die Gemeindeverwaltung Weinböhla hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr dennoch aufgefordert, den Mangel zu beheben.

Die Firma STRABAG baut die neue Verrohrung des Funkenteichgrabens im Bereich der S 80 . Diese Baumaßnahme soll bis 18.12.20 abgeschlossen sein.

DB Lärminderungsmaßnahme in Weinböhla

Das Eisenbahnbundesamt hat der Gemeinde Weinböhla die Plangenehmigung für die Lärminderungsmaßnahmen der DB Strecke 6248 Dresden – Elsterwerda von Bahn km 16 + 969,8 bis 17 + 580 zugesandt. In den Bereichen der Bauwerke Beethovenstraße und Sachsenstraße werden absorbierende Wandverkleidungen angebracht. Die Gestaltung wurde mit der Gemeindeverwaltung Weinböhla abgestimmt. Die Plangenehmigung ist noch beim Eisenbahn Bundesamt (EBA) zur Prüfung. Deshalb wurde die Ausführungsplanung nur für die Lärminderungsmaßnahmen an den Bauwerken gesendet.

Ersatzpflanzungen für die Baumaßnahme „Straßeninstandsetzung S80 Moritzburger Straße und Gehwegausbau in Weinböhla

Frau Meyer präsentierte den Mitgliedern des Technischen Ausschusses die Standorte für die Ausgleichsmaßnahmen, folgende Bäume sollen gepflanzt werden:

- 17 Winterlinden auf der Berliner Straße, Spitzgrundstraße, Schillerstraße, Am Vogel
- 8 Roteichen auf der Alten Weinberg Straße, ;Maxstraße und Gustav-Adolf-Straße
- 4 Nelken-Kirschen auf der Baumgartenstraße
- 2 Nussbäume und 3 Esskastanien auf dem Flurstück 2731 a und 2731/1

Die Finanzierung erfolgt über die Baumaßnahmen und wird gemäß Ortsdurchfahrtsvereinbarung vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meissen und der Gemeinde Weinböhla getragen.

7. Sonstiges

Im Rahmen der abschließenden Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Wohnbebauung Schindlerstraße‘ sollen Straßennamensschilder aufgestellt werden. Dem Technischen Ausschuss wurden schon zwei zu Beginn des Planverfahren vordiskutierte Straßennamen zur Wahl gestellt, Bezeichnung: „Ofersheimer Straße“ oder „Ofersheimer Ring“. Der Technische Ausschuss bevorzugt die „Ofersheimer Straße“. Mit dieser Namensgebung möchte die Gemeinde Weinböhla die Verbundenheit zu Ihrer Partnergemeinde Ofersheim unterstreichen.

Herr Gemeinderat Overheu informierte den Technischen Ausschuss über eine Studie zum 5G Mobilfunkstandard in dem Herr Prof. Lerchl vermeintlich zu dem Ergebnis kommt, dass von 5G ein erhöhtes Krebsrisiko ausgeht. Herr Bauamtsleiter Krzikalla berichtet, dass auch der Verwaltung der Zeitungsartikel (ZeitenSchrift.com) zugegangen ist und dieser zur Aufklärung an Herrn Lerchl gesendet wurde. In seiner Antwort dementiert er die Aussagen in diesem Artikel, da in diesem diverse Tatsachen falsch dargestellt werden. Die Seriosität der Publikation „ZeitenSchrift“ sollte zudem geprüft werden. In Reflexion der Antwort von Herrn Prof. Lerchl sowie im Ergebnis einer kursorischen Prüfung ist eine Seriosität nicht gegeben. Anschließend kommt es im Gremium zu einer Diskussion in der prävalent der Ausbau des Glasfasernetzes gefordert wird. Daraufhin äußerte sich Herr Bürgermeister Zenker, er verwies darauf, dass in Weinböhla nach Auskunft der Telekom, bereits das Glasfasernetz flächendeckend bis zu den Verteilerschränken existiert. Nur die sogenannte letzte Meile, also der Abschnitt zwischen diesen Verteilerkästen zu den einzelnen Häusern ist noch mit Kupferkabel versehen. Der finale Ausbau des Glasfasernetzes auf dieser letzten Meile scheiterte bisher an dem Schwellenwert von 30 MBit/s als sogenannte „Aufgreifschwelle“. Aufgrund geänderter EU-Förderbestimmungen ist Weinböhla jedoch nunmehr prinzipiell förderfähig. Auch wenn diese kabelgebundene Technologie keinen Ersatz für den Mobilfunk darstellt, positioniert sich der Technische Ausschuss grundsätzlich für den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in Weinböhla, wobei wir uns aber nicht dem Fortschritt beim Mobilfunk verschließen sollten.

Zenker
Bürgermeister

Frau Fiedler
Gemeinderat

Hendrik Uteß
Protokollabfassung

Herr Kriesch
Gemeinderat